



Handbuch Exportgarantie

Version 1.0 / 2019/2020

OESTERREICHISCHE
KONTROLLBANK
GRUPPE

OeKB 
OeKB GRUPPE

Inhalt

ACT Exportgarantie

Die OeKB Gruppe stellt sich vor	4
Was ist eine Ausfallhaftung des Bundes „Exportgarantie“	4
Finanzierung über die OeKB AG	5
ACT Exportgarantie	5
Was ist die ACT Exportgarantie?	5
Voraussetzungen	5
ACT Exportgarantie beantragen	6
Antrag online ausfüllen	6
Informationen zum Vertragspartner	6
Für die Übungsfirma:	6
Deckungsquoten	7
Deckungsrichtlinien	7
SEPA Einzugsermächtigung	7
Kosten	7
Bezahlung und SEPA Lastschriftmandat	7
Garantieerklärung	8
Abweisung	8
Garantieendtermin	8
Lieferterminverzögerungen	8
Der ausländische Vertragspartner bezahlt die Rechnung ordnungsgemäß	8
Der ausländische Vertragspartner erfüllt seine Verpflichtungen nicht (hat nicht bezahlt)	8
Verzugsmeldung	8
Antrag auf Anerkennung des Haftungsfalles einbringen	9
Dokumente	9
Was wird erstattet	9
Anerkennung	9
Abweisung	9
Der ausländische Vertragspartner bezahlt die Rechnung nach der Auszahlung des Haftungsfalles	10
Zahlungseingänge sind an ACT weiterzuleiten	10
ACT Deckungsrichtlinien	11
Anmerkung	12

ACT Exportgarantie

Die OeKB Gruppe stellt sich vor

Seit 1946 stärkt die OeKB Gruppe den Standort Österreich mit zahlreichen Services für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie die Republik Österreich und hält dabei eine besondere Stellung als zentraler Finanzdienstleister. Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sich die OeKB Gruppe auf vier große Servicebereiche:

- Export Services
- Kapitalmarkt Services
- Energiemarkt Services
- Entwicklungsfinanzierung

Die OeKB wickelt die Exporthaftungen der Republik ab und ermöglicht attraktive Finanzierungen im Zusammenhang mit Auslandsgeschäften. Auch ihre private Kreditversicherungstochter schützt Forderungen im In- und Ausland.

Die OeKB Gruppe erfüllt am Kapitalmarkt wesentliche Funktionen rund ums Wertpapier, bietet Clearing Services auf dem Energiemarkt an und finanziert mit der OeEB als offizielle Entwicklungsbank der Republik wirtschaftlich und entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte in Schwellenländern.

Zur OeKB Gruppe gehören die OeKB AG sowie deren *Töchter und Beteiligungen*. Zu den Töchtern und Beteiligungen gehören unter anderem die ACREDIA Versicherung AG, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, die OeKB CSD GmbH und die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH.

Ihre Aufgaben erfüllt die OeKB Gruppe einerseits als privatwirtschaftliches Unternehmen, andererseits über Mandate der Republik Österreich.

Was ist eine Ausfallhaftung des Bundes „Exportgarantie“

Mit einer Ausfallhaftung des Bundes („Exportgarantie“) können sich exportierende Unternehmen gegen Zahlungsverzug, Zahlungsausfall und auch gegen Vertragsstorno durch ihren ausländischen Vertragspartner absichern. Neben den wirtschaftlichen Tatbeständen sind auch politische (z.B. Krieg, Embargo, Devisentransferbeschränkungen nach Österreich) gedeckt.

Unternehmen der OeKB Gruppe stellen **Exporthaftungen des Bundes** (mittel- und langfristige Geschäfte, kurzfristige Geschäfte in schwierigen Märkten) und **Kreditversicherungspolizzen** (kurzfristige Geschäfte in OECD Ländern) aus und übernehmen damit anteilig Zahlungsausfallsrisiken im Ausland.

So sichert die Garantie G1 Ihr Exportgeschäft ab



Im Auftrag der Republik Österreich sichert die OeKB Ihren Liefer- und Leistungsvertrag mit einer Garantie G1 ab.

Finanzierung über die OeKB AG

Mit Kommerzbanken als Partner der Export Services erhalten kleine, mittlere und große Unternehmen zinsgünstige Finanzierungslösungen, die sie für ihre Entwicklung brauchen – ob für Exportgeschäfte, Beteiligungen im Ausland oder für Investitionen im Inland, die sie für Exportgeschäfte benötigen.

ACT Exportgarantie

Was ist die ACT Exportgarantie?

In Anlehnung an die G1 Exportgarantie des Bundes können sich exportierende Übungsfirmen mit einer ACT Exportgarantie gegen Zahlungsverzug, Zahlungsausfall und politische Risiken (Krieg, Embargo, Devisentransferbeschränkung nach Österreich) durch ihren ausländischen Vertragspartner absichern.

Die ACT Exportgarantie ist stark vereinfacht. Es wird nicht zwischen der Exporthaftung des Bundes (OeKB AG) und Kreditversicherungspolizzen (private Kreditversicherer) unterschieden.

Voraussetzungen

- Exportgeschäft
- Ausfüllen des Antrages über das Online-Formular.

- Annahme und Einhaltung der AGB.
- Das Exportland wird in den ACT Deckungsrichtlinien angeführt und ist deckungsfähig (siehe Anhang).
- Die exportierende Ware muss mindestens zu 50 % österreichische Wertschöpfung aufweisen. Unter österreichischer Wertschöpfung verstehen wir den Umsatz abzüglich der Zukäufe von ausländischen Waren und Dienstleistungen.
- Der Antrag muss vor Lieferung eingebracht werden.
- Die österreichische Übungsfirma muss ein Bankkonto bei einer ACT Bank haben.
- Eine SEPA Einzugsermächtigung (SEPA-Einzug) muss zu Gunsten des Kontos der ACT Services GmbH IBAN: AT73 9900 0003 7004 6726, BIC: ACTBATW0 erteilt werden.
- Zustimmung zu Umwelt und Soziales, OECD Bestechungsprävention.

ACT Exportgarantie beantragen

Antrag online ausfüllen

Der Antragsteller ist die österreichische Übungsfirma. Diese füllt online das Antragsformular aus.

Der Antrag muss vor Lieferung eingebracht werden. Der Deckungsbeginn ist das Datum des Einlangens des Antrages bei ACT.

Die ACT Exportgarantie deckt die Erfüllung der Verpflichtungen des ausländischen Vertragspartners aus dem Exportvertrag bis zu dem in der Garantieerklärung festgelegten Höchstbetrag.

Der Antrag muss von der österreichischen Übungsfirma vollständig ausgefüllt werden.

Bitte die Hinweise am Antragsformular beachten.

Informationen zum Vertragspartner

Folgende Unterlagen wären in der Praxis zwingend zur Bonitätsprüfung erforderlich:

- Auskunft über den ausländischen Vertragspartner
- Bilanzen über den ausländischen Vertragspartner

Für die Übungsfirma:

- Die Firmenbuchnummer (Internationaler Firmencode) des ausländischen Vertragspartners ist erforderlich.
- Der Firmenbuchauszug muss vorab als PDF abgespeichert werden.
- Es reicht aus, dass der Europeen-Firmenbuchauszug des ausländischen Vertragspartners hochgeladen wird (Anleitung siehe Online-Antragsformular).

Deckungsquoten

Die wirtschaftliche Deckungsquote beträgt 95 %.

Die politische Deckungsquote beträgt je nach Bonität des Landes 99 % oder 100 %.

Deckungsrichtlinien

Die ACT Deckungsrichtlinien der Länder sind auf der beiliegenden Liste angeführt.

Die Länder sind in Landkategorien von 0 bis 7 eingeteilt. Je nach Landkategorie ergibt sich die politische Deckungsquote und das Garantientgelt.

Hier geht es zu den **OeKB Deckungsrichtlinien**:



<https://www.oekb.at/export-services/laenderinformationen.html>

SEPA Einzugsermächtigung

Eine SEPA Einzugsermächtigung (SEPA-Einzug) zu Gunsten des Kontos der ACT Services GmbH IBAN: AT73 9900 0003 7004 6726, BIC: ACTBATW0 ist bei der eigenen Bank zu erteilen.

Kosten

Für die Übernahme der Exportgarantie ist eine Bearbeitungsgebühr und ein Garantientgelt zu entrichten.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 0,1 % des Höchstbetrages (mind. 10,- Euro, max. 720,- Euro).

Das Garantientgelt ist abhängig vom Länderrisiko und der Bonität des ausländischen Vertragspartners. Es beträgt in der Regel zwischen 1 % und 3,5 % p.a. der Haftungssumme.

Das voraussichtliche Garantientgelt ist bei Beantragung am Antragsformular ersichtlich.

Bezahlung und SEPA Lastschriftmandat

Gleichzeitig mit dem Erhalt der Garantieerklärung wird das Bearbeitungs- und Garantientgelt mittels SEPA Lastschriftmandat vom im Antrag genannten Konto eingehoben.

Für entsprechende Kontodeckung ist durch die Übungsfirma zu sorgen. Die Garantie ist erst nach erfolgreichem Einzug des Bearbeitungs- und Garantientgeltes wirksam.

Garantieerklärung

Bei Übernahme der Garantie durch ACT erhält die österreichische Übungsfirma eine Garantieerklärung auf elektronischem Wege zugeschickt.

Abweisung

Sollte die Übernahme der Garantie nicht möglich sein, erhalten Sie ein Ablehnungsschreiben. In diesem Fall ist nur das Bearbeitungsentgelt zu entrichten.

Garantieendtermin

Die Exportgarantie läuft zum Garantieendtermin aus. Garantieendtermine sind immer zum Kalenderquartalsende.

Lieferterminverzögerungen

Wenn es zu Lieferterminverschiebungen kommt, muss der Garantieendtermin angepasst werden.

Der ausländische Vertragspartner bezahlt die Rechnung ordnungsgemäß

Die Garantie läuft zum Endtermin aus.

Es sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Der ausländische Vertragspartner erfüllt seine Verpflichtungen nicht (hat nicht bezahlt)

Verzugsmeldung

In der tatsächlichen OeKB-Praxis ist bei Zahlungsverzug des ausländischen Vertragspartners im ersten Schritt eine Verzugsmeldung zu erstatten. Die Verzugsmeldung und der Haftungsantrag sind zwei separate Schritte mit abweichenden Fristen. Fristversäumnisse bei der Meldung von Verzügen können zu Haftausschlüssen führen.

Der Einfachheit halber wird auf diesen Schritt verzichtet. Die österreichische Übungsfirma darf bei Zahlungsverzug durch den ausländischen Vertragspartner sofort einen Haftungsantrag einbringen.

Antrag auf Anerkennung des Haftungsfalles einbringen

In der ACT Praxis bringt die österreichische Übungsfirma spätestens zwei Monate nach Eintritt der Fälligkeit einen Antrag auf Anerkennung des Haftungsfalles ein.

Der Haftungsantrag muss vollständig ausgefüllt werden. Bitte die Hinweise am Antragsformular beachten.

Dokumente

Folgende Dokumente sind für den Haftungsfall erforderlich und müssen hochgeladen werden:

- Exportvertrag
- Fakturen
- Versandnachweise
- Offene-Posten-Listen
- die gesamte im Zusammenhang mit dem Geschäft geführte Korrespondenz.

Was wird erstattet

Der versicherte Rechnungsbetrag (maximal der in der Garantie ausgewiesene Höchstbetrag) im Ausmaß der Deckungsquote.

Anerkennung

Bei Anerkennung des Haftungsfalles erhält die österreichische Übungsfirma ein Anerkennungsschreiben per E-Mail zugeschickt.

Gleichzeitig mit der Anerkennung wird der auszahlende Garantiebetrags auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

Abweisung

Bei Garantievertragsverletzungen ist keine Anerkennung möglich. Die Übungsfirma wird per E-Mail über die Abweisung informiert.

Der ausländische Vertragspartner bezahlt die Rechnung nach der Auszahlung des Haftungsfalles

Zahlungseingänge sind an ACT weiterzuleiten

Wurde der Garantiebtrag ausbezahlt, sind sämtliche danach einlangende Zahlungseingänge des ausländischen Vertragspartners – in Höhe des Rückführungsprozentsatzes – an ACT weiterzuleiten.

In der ACT Praxis entspricht der Rückführungsprozentsatz der Deckungsquote.

ACT Deckungsrichtlinien

Land	Anmerkungen	OECD	DQ
		Kat.	in %
Argentinien		6	99
Belgien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Bermuda	kein Rating verfügbar		
Bosnien-Herzegowina		7	99
Brasilien		5	100
Bulgarien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	3	100
Chile		0	100
China		2	100
Dänemark	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Deutschland	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Finnland	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Frankreich	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Indonesien		3	100
Italien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Kambodscha		6	99
Kanada	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Kenia		6	99
Korea Rep.		0	100
Kosovo		7	99
Lettland	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Luxemburg	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Malaysia		2	100
Marokko		3	100
Mazedonien		5	100
Moldau		7	99
Montenegro		7	99
Niederlande	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Palästinensische Gebiete	keine Deckung	7	
Polen	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Portugal	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Rumänien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	3	100
Russland	Deckung in Übereinstimmung mit den EU-Sanktionen	4	100
Schweden	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Schweiz	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Serbien		5	100
Slowakei	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Slowenien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100

Land	Anmerkungen	OECD	DQ
		Kat.	in %
Spanien	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Tschechische Rep.	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
Tunesien		5	100
Türkei		4	100
Ungarn	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100
USA	OeKB Praxis: siehe Anmerkung	0	100

Anmerkung

In der Praxis ist eine Deckung von kurzfristigen Risiken (Zahlungsziel kürzer als 2 Jahre) in OECD Kategorie 0 Ländern durch OeKB nicht möglich. Diese Geschäfte werden über den privaten Versicherungsmarkt abgedeckt. Für die Übungsfirmen ist zur Vereinfachung auch eine kurzfristige Deckung möglich.

Am Hof 4, Strauchgasse 3
1010 Wien
Tel. +43 1 531 27-0
info@oekb.at
<http://gruppe.oekb.at>